

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921
 Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5605
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R5605.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan bzw. MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BJ, BJD, BK, BL, BLE, CA, CP, CPD, CR1, CW, GE, GE6, GEA, GF bzw. GF/GW, GFD/GWD, GG/GY, GG1, LV, LW, LWD, TA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



Typ: GE6			
ABE / EG-Genehmigung: G003			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)
120 bis 121	Mazda MX-6	205/55R15	

G003/NT05E

990/770

5/114,367,1

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Mazda 626	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)
120 bis 121	Mazda 626	205/55R15	

G104/NT06E

1025/900

5/114,367,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138; e13*96/79*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 106	Mazda Xedos 6	185/65R15 185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 A01)K14)	A02) bis A10)
76 bis 83	Mazda Xedos 6	195/55R15 205/50R15 A01)K14)	

e13*96/79*0028*01E

1000/860

5/114,367,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
TA		e13*92/53*0002*.., e13*95/54*0002*..	
TA		G517	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15)	205/65R15 215/60R15 225/60R15 A01) K03)	A02) bis A10) EF0)

Typ:		GEA	
ABE / EG-Genehmigung:		G691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

G003/NT05E

990/770

5/114,367,1

Typ:		BA	
ABE / EG-Genehmigung:		G878; e13*96/27*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15 205/50R15	A02) bis A10)

e13*96/27*0023*04E

1000/820

5/114,367

Typ:		LV	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0038*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 109	Mazda MPV	215/65R15 225/60R15	A02) bis A10)

e1*95/54*0038*02

1140/1290

5/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15 195/60R15 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)
66 bis 100	Mazda 626 Kombi	185/65R15 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10) E41)

e1*98/14*0055*08E

Lim. 985/985 / Kombi 980/1135

5/114,367,1

Typ: GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15 195/60R15 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)
66 bis 100	Mazda 626 Kombi	185/65R15 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10) E41)

e1*98/14*0164*00E

Lim. 985/985 / Kombi 980/1135

5/114,367,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CP		e1*98/14*0116*..	
CPD		e1*98/14*0161*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	195/50R15 A93) 195/55R15 A93) 205/50R15 A01) K12)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CP		e1*98/14*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda Premacy (Serie 195/60R15)	195/60R15 A01) K12) 205/55R15 A01) K12) 225/50R15 A01) K32)	A02) bis A10)

Typ:		BJ	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/55R15 195/55R15 M+S 205/50R15	A01) bis A10) K15)
<small>e1*98/14*0094*07E</small>	<small>895/890</small>		<small>4/100/54,0</small>

Typ:		BJD	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0181*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/55R15 195/55R15 M+S 205/50R15	A01) bis A10) K15)
<small>e1*98/14*0181*00E</small>	<small>895/890</small>		<small>5/114.367</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LW		e1*98/14*0118*..	
LWD		e1*98/14*0165*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda MPV (Serie 205/65R15)	205/65R15 A90 225/60R15	A02) bis A10) EF0)

Typ:		GG/GY	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 205/60R15 195/65R15 M+S A93)	A02) bis A10)
119 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	195/65R15 M+S A93) 205/60R15 M+S	

e1*98/14*0188*10E

1095/1065

5/114.367

Typ:		GG1	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0203*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 M+S A93) 195/65R15 A93) 205/60R15	A02) bis A10) E04)
119 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 M+S A93) 205/60R15 M+S	

e11*2001/116*0203*04E

1095/1065

5/114.367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921

Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605



Typ: BK			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 80	Mazda 3	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15 A93) 205/60R15 M+S A93) 215/60R15 A01)K03)	A02) bis A10) E04)

e1*2001/116*0234*12

995/905(0)

5/114.3/67

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
CR1 e13*2001/116*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	195/65R15 205/60R15 A01) K44) 215/60R15 A01) K01)K41) 225/55R15 A01) K01)K41)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921
 Nr. : RA-000807-B0-104
 Anlage-Nr. : 6b
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5605

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BL		e11*2001/116*0262*..	
BLE		e13*2007/46*1071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/55R15 A01) K03) 215/60R15 A01) K03) 225/55R15 A01) K01)	A02) bis A10) E50)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CW		e1*2007/46*0433*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Mazda 5	195/65R15 205/60R15 215/60R15 A01) K01)K63) 225/55R15 A01) K01)K63)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-B0-104
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 9 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-B0-104
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
 - der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-B0-104
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
 - die umgelegten Radhausauschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5...0 mm aufzuweiten,
 - der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
 - der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis oberhalb Radmitte komplett umzulegen und der Filzinnenkotflügel in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921
Nr. : RA-000807-B0-104
Anlage-Nr. : 6b
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5605

K63) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen,
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10mm zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



Die Anlage Nr. **6b** mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5605 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **24.08.2015**